



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 1/19

Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und
Entwicklungs GmbH, Sicherheitstechnische Prüfung
der Schiffstation Wien City
Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Oktober 2018 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2017, Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH, Sicherheitstechnische Prüfung der Schiffstation Wien City; StRH VI - 11/16), abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei neun Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte. Bei einer Empfehlung betreffend die Eintragungen in das Kontrollbuch der Brandmeldeanlage wurde ein niedrigerer Umsetzungsstand festgestellt.

Die Umsetzung dieser Empfehlung wurde jedoch noch im Zuge der gegenständlichen Prüfung in die Wege geleitet.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe der Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH zur Prüfung der Schiffstation Wien City einer sicherheitstechnischen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	6
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	6
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	7
3.3 Empfehlung Nr. 3.....	8
3.4 Empfehlung Nr. 4.....	8
3.5 Empfehlung Nr. 5.....	9
3.6 Empfehlung Nr. 6.....	10
3.7 Empfehlung Nr. 7.....	11
3.8 Empfehlung Nr. 8.....	12
3.9 Empfehlung Nr. 9.....	12
3.10 Empfehlung Nr. 10.....	13

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl. bezüglich

bzw. beziehungsweise

etc.....	et cetera
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
lt.....	laut
Nr.....	Nummer
OIB..	Österreichisches Institut für Bautechnik
s.....	siehe
SchAVO.....	Schiffahrtsanlagenverordnung
StRH.....	Stadtrechnungshof
U-Bahn	Untergrundbahn
WC	water closet
Wiener Linien GmbH & Co KG	WIENER LINIEN GmbH & Co KG
z.B.	zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	10	100,0
Umgesetzt	10	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 4. Oktober 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 11. Oktober 2018, Ausschusszahl 111/17 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	10	100,0
Umgesetzt	9	90,0
In Umsetzung	1	10,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Von den insgesamt zehn Empfehlungen waren neun umgesetzt worden. Eine Empfehlung war nicht vollständig umgesetzt worden.

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Es wäre der schadhafte Bodenbelag zu sanieren und sofern Überlegungen angestellt werden, der Belag zu erneuern sowie ein den Anforderungen entsprechendes, zertifiziertes Material zu verwenden. Für diesen wären die erforderlichen Pflege- bzw. Wartungsmaßnahmen regelmäßig vorzusehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Dabei wird gemäß den Vorgaben des Stadtrechnungshofes Wien darauf geachtet werden, nur ein den Anforderungen entsprechend zertifiziertes Material zu verwenden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Es zeigte sich, dass der gesamte Bodenbelag gegen einen qualitativ höherwertigen, witterungsbeständigeren und beschädigungsresistenteren Holzbodenbelag im ersten Halbjahr des Jahres 2018 ausgetauscht wurde.

Dem Stadtrechnungshof Wien wurde ein Gutachten eines gerichtlich zertifizierten Sachverständigen vorgelegt, welches über die rutschhemmenden Eigenschaften der begehbaren Holzoberfläche Aufschluss gibt. Der Sachverständige kommt darin zum Ergebnis, dass ein Gleitreibungskoeffizient bescheinigt werden kann, der den derzeit geltenden Vorschriften in Österreich entspricht.

Ebenso stellte der Sachverständige fest, dass die bewerteten Bodenflächen allen Anforderungen im Sinn der OIB - Richtlinien, Ausgabe März 2015 entsprechen und somit als betriebssicher einzustufen sind.

Ferner legte die geprüfte Stelle Unterlagen des Herstellers zur richtigen Pflege und Wartung des Bodenbelages vor. Es wurde hinsichtlich der erforderlichen Pflegemaßnahmen mitgeteilt, dass jährlich eine professionelle Reinigung durch den Errichter des Bodenbelages beauftragt werden wird.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Es wäre der Mauerdurchbruch im Technikraum, durch welchen im Brandfall ein Übergreifen des Feuers auf den benachbarten Raum möglich ist, ordnungsgemäß zu verschließen. Des Weiteren wären dort die leicht brennbaren Lagerungen entfernen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits aufgegriffen und der Mangel zwischenzeitlich behoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im Prüfungszeitpunkt zeigte sich, dass der Mauerdurchbruch ordnungsgemäß verschlossen und die brennbaren Lagerungen entfernt worden waren.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Die Besichtigung zeigte, dass die Feuerschutztüren teilweise durch das Aufstellen von Gegenständen, wie z.B. tragbare Handfeuerlöscher, in offener Stellung gehalten wurden. Es wären die Mitarbeitenden dahingehend zu unterweisen, dass Feuerschutztüren nicht in offener Stellung durch Gegenstände fixiert werden dürfen. Sofern jedoch ein betriebsbedingtes Offenhalten der Türen erforderlich ist, wäre dies durch Installation von Festhaltemagneten, welche durch die Brandmeldeanlage angesteuert werden können, zu bewerkstelligen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im Zuge der Begehung zeigte sich, dass einige Feuerschutztüren mit Festhaltemagneten nachgerüstet worden waren. Es zeigte sich jedoch, dass in der Küche das Türblatt der Feuerschutztür ausgebaut war. Die Behebung dieses Mangels wurde noch während der Prüfung in die Wege geleitet.

3.4 Empfehlung Nr. 4

In Überprüfungsbefunden waren Mängel festgehalten, welche bereits behoben worden waren. Eine entsprechende Dokumentation der Mängelbehebungen in den Prüfungsbeurteilungen fehlte. Es wären daher die ausführenden Firmen anzuhalten, die Behebung der Mängel im jeweiligen Befund zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Hinsichtlich der Dokumentation der Mängelbehebungen durch die ausführenden Firmen in den ursprünglichen Befunden wurde eine für die Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH nachvollziehbare und besser administrierbare Lösung gefunden. Dies aus dem Umstand heraus, dass oftmals die Mängelbehebung von anderen Firmen als der befunderstellenden Firma vorgenommen wird.

Die Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH beauftragt nun unter Beilage einer Befundkopie die entsprechende Mängelbehebung und fordert die Dokumentation der vorgenommenen Arbeiten in den Arbeitsscheinen der Firmen ein. Diese Arbeitsnachweise werden sodann als Nachweis der Mängelbehebung bei den Befunden abgelegt, wodurch eine schlüssige Dokumentation gegeben ist.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Aufgrund fehlender Eintragungen in den Brandschutzplänen wäre eine Adaptierung entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im Zuge der Prüfung zeigte sich, dass fehlende Eintragungen in den Brandschutzplänen, wie beispielsweise die Eintragung des WC Containers, die Darstellung der Wandhydranten etc. nachgeführt worden waren.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Es wären alle Alarme in das Kontrollbuch der Brandmeldeanlage einzutragen, auch in jenen Fällen, bei denen mehrere Alarme im Zuge einer Wartungstätigkeit ausgelöst werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Die Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH hat ihre Brandschutzbeauftragten angewiesen, alle Alarme in das Kontrollbuch der Brandmeldeanlage einzutragen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht vollständig dem Ergebnis der Prüfung.

Im Kontrollbuch der Brandmeldeanlage waren im Zuge der vor Ort Begehung weiterhin unvollständige Eintragungen vorhanden, wodurch eine lückenlose Nachvollziehbarkeit von Alarmen der Brandmeldeanlage nicht gewährleistet war. Hiezu wurde die Wichtigkeit dieser Eintragungen mit den Vertreterinnen bzw. Vertretern der Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH besprochen und die Notwendigkeit einer stichhaltigen Dokumentation erörtert. Insbesondere wären bei Überprüfungen der

Brandmeldeanlage, bei denen üblicherweise mehrere Alarme hintereinander ausgelöst werden, die Zählerstände des Beginns und des Endes der Tätigkeiten zu dokumentieren.

Im Zuge der Prüfung konnte sich der Stadtrechnungshof Wien von der Änderung der Handhabung der Einträge überzeugen, wodurch das Kontrollbuch nunmehr korrekt geführt wird.

Stellungnahme der Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH:

Die zuständigen Mitarbeitenden der Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH wurden nochmals auf die korrekte Führung des Kontrollbuches der Brandmeldeanlage hingewiesen. Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nun umgesetzt.

3.7 Empfehlung Nr. 7

Die genehmigte, aber nicht ausgeführte Blitzschutzanlage der Schiffstation Wien City wäre nachzurüsten und das Einvernehmen mit der Behörde herzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Die wiederkehrende Überprüfung der Anlage wurde in den Wartungsplan aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Hiezu wurde seitens der Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH ein Attest eines Fachunternehmens über die normgemäße Ausführung der Blitzschutzanlage vorgelegt. Der Stadtrechnungshof Wien konnte sich augenscheinlich davon überzeugen, dass optische Merkmale wie z.B. Fangstangen auf dem Dach der Schiffstation und Leitungen zur Blitzableitung vorhanden waren.

Ferner wurde die Korrespondenz der Übermittlung des Befundes an die zuständige Behörde vorgelegt.

3.8 Empfehlung Nr. 8

Es wäre bzgl. der vorgefundenen Lagerungen von wassergefährdenden Betriebsstoffen auf den Vorstellobjekten auf die Einhaltung der behördlichen Auflage, welche ein entsprechendes Verbot beinhaltet, zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Ortsaugenschein durch den Stadtrechnungshof Wien zeigte, dass im Zeitpunkt der Prüfung keine Lagerungen von wassergefährdenden Betriebsstoffen auf den Vorstellobjekten vorhanden waren.

3.9 Empfehlung Nr. 9

Es wären die Lochgrößen der Gitterroste der Landungsanlagen entsprechend den Vorgaben der SchAVO herzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt. Die Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH wird die Gitterroste mit rutschsicheren Aluminiumblechen belegen lassen. Dies wird nach Saisonende in den Wintermonaten durchgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte im Zuge des Ortsaugenscheins fest, dass die Gitterroste entfernt und die Zugangsbereiche der beiden Pontons mit korrosionsgeschützten und gesandeten Stahlplatten beplankt worden waren, wodurch nunmehr eine geschlossene Oberfläche an den Landungsanlagen besteht.

3.10 Empfehlung Nr. 10

Es wäre mit der Wiener Linien GmbH & Co KG Kontakt aufzunehmen, um die Kennzeichnung des Weges zu jenem Ausgang der U-Bahn Station zu veranlassen, welcher zur Schiffstation Wien City führt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird nachgekommen. Bis dato war eine Lösungsfindung mit der Wiener Linien GmbH & Co KG noch nicht möglich.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die empfohlene Kennzeichnung zur Schiffstation wurde derart vorgenommen, dass nunmehr die Passagierinnen bzw. Passagiere der U-Bahnen mit Piktogrammen in der U-Bahn Station, zu den Aufgängen des Schwedenplatzes geleitet werden.

Demzufolge setzte die Wiener Donauraum Länden und Ufer Betriebs- und Entwicklungs GmbH die Empfehlung zur Kontaktaufnahme mit der Wiener Linien GmbH & Co KG um.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2019